

PROTOKOLL

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 30. März 2021 in der Festhalle Pöggstall.

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Margit Straßhofer, Vzbgm. Hahn Helmut, die geschf. Gemeinderäte Schmid Günter, Ballwein Martin, Nagl Johannes, Andreas Gruber, Dipl. Ing. Eder Anton, sowie die Gemeinderäte Gattermann Waltraud, Strasser Bernhard, Kreuzer Ingrid, Aigner Martin, Waldbauer Christian, Mistelbauer Sonja, Krischker Ernst, Jilch Heinz Leopold, Prammer Friedrich, Hampel Florian, Ing. Sommer Leopold, , Brandstetter Daniel

Entschuldigt: GR. Ing. Johann Kamleitner, GR. Josef Moser

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 bzw. des Umlaufbeschlusses vom 10.01.2021
2. Festlegung des Verkaufspreises für die von der Fam. Schauer erworbenen Baugrundstücke in der KG Krempersbach
3. Frauenberatung Mostviertel, Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Beihilfe
4. Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 19. Jänner 2021, Zl. IVW3-WAO-3153401/007-2021 betreffend Verordnungsprüfung Wasserabgabenordnung
5. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 13.1.2021, Zl. IVW3-FGO-3153401/009-2021 betreffend Verordnungsprüfung Friedhofsgebührenordnung
6. Vermessung L 7238, km0,0-1,1 Baulos Zöbring, Schreiben Amt der NÖ. Landesregierung vom 24.12.2020 betr. Übernahme bzw. Entlassung von Grundstückteilen aus dem öffentlichen Gemeindegut lt. Teilungsplan Amt der NÖ. Landesregierung vom 27.10.2020, GZ 52381
7. Bericht über die am 9.12.2020 stattgefundenen angemeldete Gebarungsprüfung
8. Ansuchen von Albert Steinböck, Sparkassenstraße 36 um Förderung des Ankaufes einer Regenwasserzisterne
9. Ansuchen von Andreas Gruber, Berggasse 8 um Förderung des Ankaufes einer Regenwasserzisterne
10. Ansuchen von Josef und Silvia Mitmasser, Annafeldweg 14 um Förderung der errichteten PV-Anlage
11. Beratung über die Reduzierung der Fahrtkostenbeiträge für den Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2021/22
12. Beschlussfassung einer Archiv- und Benutzerordnung für das Gemeindearchiv
13. Ansuchen von Jürgen Fellnhofer, Stollmühle 2 bzgl. Förderung der errichteten PV-Anlage
14. Schreiben des Vereines zur Errichtung und Ausbau des Lebensweges, Beschlussfassung über Verlängerung des Lebensweg-Partnerprogrammes
15. Festsetzung eines Stichtages für den Rechnungsabschluss
16. Festsetzung der Wertgrenzen bezüglich Begründung der Ausgabenüber- und Einnahmenunterschreitungen

17. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020
18. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Bgm.ⁱⁿ Margit Straßhofer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Bericht über die am 22. März 2021 stattgefundenen Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses bei der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2021 zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag 2

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, über die Vergabe der Arbeiten beim Schlossteich Pöggstall (Abtrag), lt. Kostenschätzung der Fa. Laher vom 25.3.2021, zu entscheiden.

Dringlichkeitsantrag 3

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Veräußerung eines Grundstücksstreifens von der Parz. Nr. 251/5 Kat. Gemeinde Pöggstall an Herrn Notar Dr. Robert Hofmann im noch festzulegenden Ausmaß als Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung am 30.3.2021 zu behandeln.

Antrag der Vorsitzenden: Die Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 bzw. des Umlaufbeschlusses vom 10.01.2021

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 bzw. gegen jenes des Umlaufbeschlusses vom 10.2.2021 keine Einwände vorgebracht werden, erachtet die Vorsitzende diese als genehmigt.

2. Festlegung des Verkaufspreises für die von der Fam. Schauer erworbenen Baugrundstücke in der KG Krempersbach

Die Gemeinde hat im Oktober des vergangenen Jahres 3 Baugrundstücke in der Kat. Gemeinde Krempersbach von der Fam. Karl und Erna Schauer, Laas 1 erworben. Diesem Erwerb ging eine vertragliche Verpflichtung (Bebauungszwang bzw. Veräußerungspflicht) im Zuge der Umwidmung der Grundstücke voraus. Die Fam. Schauer musste diese Grundstücke mangels Bebauung daher an die Gemeinde zu einem vereinbarten Kaufpreis (plus Index) veräußern. Der Nettokaufpreis für die 3 Parzellen (28/2, 28/4 und 28/6) im Gesamtausmaß von 2.365,00 m² betrug € 76.767,40. Für Notar- und Grunderwerbskosten musste die Gemeinde € 6.370,68 entrichten. Zuzüglich der Grundkosten betragen die Gesamtkosten daher € 83.138,08, wobei sich rechnerisch ein Quadratmeterpreis von € 35,15 ergibt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die genannten Grundstücke zu einem Preis von € 35,50 pro Quadratmeter zu verkaufen, wobei zusätzlich die bereits von der Gemeinde übernommenen Aufschließungskosten (100 % für Parz. 28/2 bzw. 40 % Vorauszahlung für die Parz. 28/4 und 28/6) in Rechnung zu stellen wären.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

3. Frauenberatung Mostviertel, Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Beihilfe

Die Frauenberatung Mostviertel hat mit Schreiben vom 11.1.2021 um Gewährung einer Subvention ersucht. Mit dieser Förderung soll die kostenlose Beratung von Frauen, Mädchen und Familien finanziert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Wie im Vorjahr einen Betrag von € 100,00 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 19. Jänner 2021, Zl. IVW3-WAO-3153401/007-2021 betreffend Verordnungsprüfung Wasserabgabenordnung

Mit Schreiben vom 19. Jänner 2021 hat das Amt der NÖ. Landesregierung die in der Sitzung vom 17.12.2020 beschlossene Wasserabgabenordnung bemängelt und zwar hinsichtlich des Ablesungszeitraumes (§ 8 (1). Dieser wurde fälschlicherweise mit 1. Jänner bis 31. Dezember angegeben (aus einer früheren Version übernommen) und wäre auf die Wortfolge „1. Juli und endet mit 30. Juni“ abzuändern. Auf Grund einer Rücksprache bei der Abt. IVW3 wurde mitgeteilt, dass nur mehr die §§ 8 (Ablesungszeitraum) und 10 (Inkrafttreten) abzuändern, zu beschließen bzw. kundzumachen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehender Änderung der Wasserabgabenordnung von 17.12.2020 die Zustimmung erteilen (Beilage 1)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöggstall hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 die in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 beschlossene Wasserabgabenordnung wie folgt abgeändert:

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am **1. Juli** und endet mit **30. Juni**.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Juli bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 30. Juni

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August und 15. Februar fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **1.7.2021** in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Bürgermeisterin:

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 13.1.2021, Zl. IVW3-FGO-3153401/009-2021 betreffend Verordnungsprüfung Friedhofsgebührenordnung

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2021 hat die Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ. Landesregierung zu der in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020 gefassten Friedhofsgebührenordnung Stellung genommen und diese wegen einiger formalistischer Fehler beanstandet bzw. die Aufhebung derselben empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 17. 12. 2020 beschlossene Friedhofsgebührenordnung aufgehoben (siehe Beilage 2 zur Gemeinderatssitzung vom 30.3.2021) und die als Beilage 3 zur Gemeinderatssitzung vom 30. März 2021 TOP 5 bezeichnete Friedhofsgebührenordnung genehmigt wird.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6. Vermessung L 7238, km0,0-1,1 Baulos Zöbring, Schreiben Amt der NÖ. Landesregierung vom 24.12.2020 betr. Übernahme bzw. Entlassung von Grundstückteilen aus dem öffentlichen Gemeindegut lt. Teilungsplan Amt der NÖ. Landesregierung vom 27.10.2020, GZ 52381

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 24. November 2020 ein Teilungsplan mit der GZ 52381 vom 27.10.2020 über die Vermessung der L 7238 - Baulos Zöbring - übermittelt. Mit diesem Teilungsplan wird dokumentiert, dass Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden sollen. Es müsste daher die vorliegende Kundmachung, welche als Beilage 4 zum Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung genommen wird, vom Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Übernahme in das öffentlichen Gut bzw. die Entlassung aus dem öffentlichen Gut der im Teilungsplan des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 27.10.2020, GZ. 52381 ausgewiesenen Teilflächen lt. beiliegender Kundmachung (Beilage 4) zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

7. Bericht über die am 9.12.2020 stattgefundenene angemeldete Gebarungsprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Ernst Krischker, bringt den Bericht über die am 9.12.2020 stattgefundenene Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Folgende Punkte waren dabei Gegenstand der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle
4. Prüfung der vorhanden Unterlagen des von der Gemeinde im Jahre 2019 geführten Schlosslokals (s'Rondell)

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Zu Tagesordnungspunkt 2: **Istbestände (Stand 4.12.2020)**

Girokonto bzw. Sparbuch	Bankinstitut	Auszug Nr.	Auszugsdatum	Betrag in €
Bargeld				759,11
Girokonto Nr. 05600-000029	Waldviertler Sparkasse Bank AG	236/02	04.12.2020	6.228,97
Sparbuch Nr. 34.041.996	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel		31.12.2019	28.601,44
Sparbuch Nr. 0110-117876 (Rüchl. Kanal)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		03.02.2020	94.691,70
Sparbuch Nr. 0110-117850 (Rüchl. Abf.)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		03.02.2020	76.361,05
Gesamt				206.642,27

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Die Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen

Zu Tagesordnungspunkt 4: Der Prüfungsausschuss ersucht die Frau Bürgermeisterin nachstehende Fragen zu beantworten:

War für den Betrieb des Lokals eine Konzessionsberechtigung erforderlich und wenn ja von wem wurde sie ausgeübt?

Warum wurde die Buchhaltung und Kassenführung aus dem Bereich der Gemeindeverwaltung ausgelagert und nicht von der Gemeindeverwaltung selbst als marktbestimmter Betrieb geführt bzw. ausgewiesen (Mehrkosten von rd. 3.400,00)

Die Gewinn- und Verlustrechnung über das Jahr 2019 – erstellt durch das Steuerberatungsbüros Accurata, weist einen Gesamtverlust von € 38.618,68 aus. Darin enthalten ist auch eine fiktive Miete bzw. Betriebskosten von € 16.000,00. Bringt man diesen Betrag vom Gesamtverlust in Abzug, so ergibt sich ein Betrag von € 22.618,68. Die von der Gemeindekasse übernommene Verlustabdeckung beläuft sich aber nur auf 18.814,97. Der Prüfungsausschuss ersucht um Erläuterung des Differenzbetrages von € 3.803,71.

Zu den einzelnen Feststellungen wurden von Bürgermeisterin Straßhofer bzw. Kassenverwalter Hobel Stellung genommen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht bzw. die abgegebenen Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Ansuchen von Albert Steinböck, Sparkassenstraße 36 um Förderung des Ankaufes einer Regenwasserzisterne

Herr Albert Steinböck hat am 4.12.2020 um Gewährung einer Förderung für die Anschaffung einer Regenwasserzisterne angesucht.

Das Ansuchen entspricht der in der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2019 gefassten Richtlinie, da die angekaufte Regenwasserzisterne von einem Händler in der Gemeinde erworben wurde und ein Fassungsvermögen von 10 m³ aufweist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Herrn Steinböck entsprechend dem gefassten Grundsatzbeschluss eine Förderung von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

9. Ansuchen von Andreas Gruber, Berggasse 8 um Förderung des Ankaufes einer Regenwasserzisterne

Herr Andreas Gruber hat mit Schreiben vom 4.12.2020 um Gewährung einer Förderung für die Anschaffung einer Regenwasserzisterne angesucht.

Das Ansuchen entspricht der in der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2019 gefassten Richtlinie, da die angekaufte Regenwasserzisterne von einem Händler in der Gemeinde erworben wurde und ein Fassungsvermögen von mind. 10 m³ aufweist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Herrn Andreas Gruber entsprechend dem gefassten Grundsatzbeschluss eine Förderung von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GGR. Andreas Gruber hat sich vor Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit vom Sitzungssaal entfernt.)

10. Ansuchen von Josef und Silvia Mitmasser, Annafeldweg 14 um Förderung der errichteten PV-Anlage

Mit Schreiben vom 5. März 2021 haben Josef und Silvia Mitmasser um Gewährung der vorgesehenen Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Die Förderungsvoraussetzungen liegen vor, da auch eine Förderung seitens des Bundes zuerkannt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den vorgesehenen Förderungsbetrag lt. Grundsatzbeschluss vom 7.12.2010 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

11. Beratung über die Reduzierung der Fahrtkostenbeiträge für den Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2021/22

Auf Grund von Beschwerden einiger Eltern bzw. auf Grund eines erfolgten Vergleiches mit anderen Gemeinden sollen nun die Kostenbeiträge der Eltern für den Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2021/22 reduziert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Elternbeitrag für den Kindergartentransport ab dem Beginn des Herbstsemesters 2021 auf € 1,90 pro Kindergarten tag zu reduzieren, wobei für jedes weitere Kind einer Familie 50 % Ermäßigung gewährt werden soll bzw. ab 1 Woche Abwesenheit vom Kindergarten wegen Krankheit keine Beiträge mehr vorgeschrieben werden.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12. Beschlussfassung einer Archiv- und Benutzerordnung für das Gemeindearchiv

Auf Grund einer Information des Archivars des Gemeindearchives, Herrn Gottfried Grossinger, sollte die Gemeinde eine Benutzerordnung für selbiges erlassen, um den ordnungsgemäßen Betrieb auch aus rechtlicher Sicht zu gewährleisten. Diese Vorgangsweise wurde auch von der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung dringend empfohlen. Seitens des Landes NÖ wurde eine Musterverordnung übermittelt, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die als Beilage 5 zu dieser Gemeinderatssitzung bezeichnete Verordnung genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig entsprochen

13. Ansuchen von Jürgen Fellnhofer, Stollmühle 2 bzgl. Förderung der errichteten PV-Anlage

Herr Jürgen Fellnhofer hat mit E-mail vom 17. Februar 2021 um Gewährung einer Förderung für die errichtete Photovoltaikanlage angesucht. Mit diesem Ansuchen hat er auch eine Bestätigung über die Gewährung einer Bundesförderung übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Herrn Jürgen Fellnhofer den vorgesehenen Förderungsbetrag lt. Grundsatzbeschluss vom 7.12.2010 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

14. Schreiben des Vereines zur Errichtung und Ausbau des Lebensweges, Beschlussfassung über Verlängerung des Lebensweg-Partnerprogrammes

Seitens des Vereines „Verein zur Errichtung und Ausbau des Lebensweges“ wurde eine Einladung bzw. eine Kooperationsvereinbarung übermittelt, das Lebensweg Partnerprogramm für die Jahre 2021-2023 fortzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit dem Waldviertel Tourismus soll der Verein Lebensweg auch zukünftig Ansprechpartner für die Gemeinden und deren Repräsentanten sein.

Das Angebot des Vereines lautet wie folgt:

- Organisation und Betreuung aller Maßnahmen
- Printwerbemittel & Mailing (z.B. Wanderkarte)
- Online-Marketing (Facebook, Instagram und Website)
- Angebotsleistungen in Kooperation mit Waldviertel Tourismus
- Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Partnerstammtischen

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 100,00 (inkl. MwSt.)

Antrag des Gemeindevorstandes: Das Partnerprogramm mit dem Verein zur Errichtung und Ausbau des Lebensweges fortzusetzen für die Jahre 2021 bis 2023 fortzusetzen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

15. Festsetzung eines Stichtages für den Rechnungsabschluss

Auf Grund eines Rundschreibens des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. Gemeinden vom 17.9.2019 bzw. in Entsprechung der §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 muss ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vom Gemeinderat festgesetzt werden. Dies ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ebenfalls mit 31.12. festzusetzen

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16. Festsetzung der Wertgrenzen bezüglich Begründung der Ausgabenüber- und Einnahmenunterschreitungen

Gemäß § 16 Abs. 3 der VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. die Abweichungen zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen zu begründen. Nähere Erläuterungen, ab welcher Höhe die Begründungen erfolgen müssen, sind in der VRV 2015 nicht enthalten und liegen im Ermessen des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Grenze, ab wann Überschreitungen des Ergebnisvoranschlags und des Finanzierungsvoranschlags begründet werden müssen, mit € 2.000,00 sowie 25 % Überschreitung des Voranschlagsansatzes festzusetzen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag 1

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat am 22. März 2021 eine angemeldete Gebarungsprüfung durchgeführt. Folgende Punkte waren Gegenstand der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle
4. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020

Dazu wurden folgende Feststellungen getroffen:

Kassenbestand:

Girokonto bzw. Sparbuch	Bankinstitut	Auszug Nr.	Auszugsdatum	Betrag in €
Bargeld				410,71
Girokonto Nr. 05600-000029	Waldviertler Sparkasse Bank AG	253/05	31.12.2020	273.673,00
Sparbuch Nr. 34.041.996	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel		31.12.2020	28.603,58
Sparbuch Nr. 0110-117876 (Rückl. Kanal)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		31.12.2020	94.698,80
Sparbuch Nr. 0110-117850 (Rückl. Abf.)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		31.12.2020	91.366,80
Gesamt				488.752,89

Ansatzbezeichnung	Ansatz	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn/Verlust
Wasserversorgung	850000	250 269,82	267 128,24	-16 858,42
Abwasserbeseitigung Pöggstall	851000	615 936,90	668 457,08	-52 520,18
Wohn- und Geschäftsgebäude	853000	1 095 537,88	1 024 166,04	71 371,84
Gesamt				1 993,24

inkl. Verkäuferlöse Raiffeisenplatz 3 und Neukirchen		
16	695 000,00	
	400 537,88	

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Die Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Gesamtschuldenstand

Der Gesamtschuldenstand beträgt lt. Rechnungsabschluss 2020 € 9.139.532,33 (inkl. Kursberichtigungen). Beim Rechnungsabschluss 2019 betrug der Gesamtschuldenstand (lt. Rechnungsabschluss) im Vergleich € 9.684.422,48 (inkl. Kursberichtigungen).

Abschluss 2020 der marktbestimmten Gemeindebetriebe

(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude)

In Summe weisen die marktbestimmten Betriebe beim Rechnungsabschluss 2020 einen Überschuss von 1.993,24 auf.

f) Ausgabenüberschreitungen

Im Rechnungsabschluss 2020 ergaben sich gegenüber dem Voranschlag bei einigen Haushaltsstellen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes Ausgabenüberschreitungen. Wir ersuchen die Frau Bürgermeisterin um Stellungnahme jener Überschreitungen, die über € 2.000,00 und mehr als 25% über dem Voranschlagsbetrag liegen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
1/850000-640000	Wasserversorgung	Rechts- und Beratungsaufwand	9 843,59	7 700,00	2 143,59
1/853300-511000	Wohn- und Geschäftsgeb. Hauptplatz 1	Bezüge Vertragsbed. Arbeiter	10 016,36	7 800,00	2 216,36
1/817000-582000	Friedhöfe u. Leichenhallen	DGB Sozialversicherung	2 459,00	100,00	2 359,00
1/163000-617000	Freiwillige Feuerwehr Pöggstall	Instandh. Fahrzeuge	6 095,83	3 500,00	2 595,83
1/013000-728000	Gemeindezeitung	Entgelt f. sonst. Leist.	6 148,96	3 400,00	2 748,96
1/480000-768000	Wohnbauförderung	Beihilfen an Bauwerber	20 000,00	15 000,00	5 000,00
1/031000-728000	Raumord. u. Raumpl.	Flächenwidmungsplan	21 275,34	16 000,00	5 275,34
1/360000-413000	Museum	Handelswaren- u. Geschenke etc.	18 360,70	12 000,00	6 360,70
1/710100-611000	Land- und forstwirtschaftl. Wegebau (Güterwege)	Instandhaltung von Straßenbauten	7 402,00	0,00	7 402,00
1/817000-523000	Friedhöfe u. Leichenhallen	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	15 818,52	6 000,00	9 818,52
1/853300-346200	Wohn- und Geschäftsgeb. Hauptplatz 1	Tilgung von Bankdarlehen	50 000,00	40 000,00	10 000,00
1/060000-726000	Beiträge an Verbände und Vereine	Mitgliedsbeitr. an Institut. im Inla.	48 184,49	28 200,00	19 984,49
1/010000-040000	Gemeindeamt	Fahrzeuge	52 867,24	3 500,00	49 367,24

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht bzw. die durch den Kassenverwalter vorgetragenen Begründungen der Ausgabenüberschreitungen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

Dringlichkeitsantrag 2

Es ist beabsichtigt, den Schlossteich teilweise abzugraben, um ihn zum Teil wieder mit Wasser befüllen zu können. Aus diesem Grund wurde die Fa. Laher eingeladen, eine Kostenschätzung über die notwendigen Arbeiten zu erstellen.

Folgende Leistungen wurden angeboten:

Leistung	Kosten je Einheit	Gesamtpreis excl. MwSt. In Euro
Baustelleneinrichtung	Pauschal	100,00
Baggeran- und -abtransport	Pauschal	80,00
Abtransport des Teichmaterials im Umkreis von 10 km Ca. 215 Std. LKW 3 Achser	Je Stunde € 56,00	12.040,00
Herstellung einer Zufahrt Ca. 100 to. Schüttmaterial zugestellt	Je to. € 10,00	1.000,00
Einbau Schüttmaterial	Je Std. € 58,00	174,00

Ca. 3 Std. Bagger TB 290 9 to		
Aushub der Teichfläche Ca. 258 Stunden Bagger TB 290 9 to.	Je Std. € 58,00	14.964,00
Verladen des Materials Ca. 150 Stunden Bagger TB 2150 16 to	Je Std. € 64,00	9.600,00
Kostenschätzung gesamt		37.958,00

Nicht im Angebot enthalten: Herstellung von Fahrmatten bzw. Miete derselben.

Antrag des Vizebürgermeisters:

- a. Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe grundsätzlich zustimmen, wobei die finanzielle Bedeckung (Vorhaben derzeit nicht im Voranschlag) aus dem Überschuss 2020 des Projektes „Schloss“ finanziert bzw. im Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt werden soll (Überschreitungsgenehmigung)
- b. Ein weiteres Angebot eingeholt und der Auftrag an den Billigstbieter vergeben werden soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

Dringlichkeitsantrag 3

Notar Dr. Robert Hofmann hat das Gebäude Pöggstall, Hauptplatz 10 (Parz. Nr. 251/4 KG Pöggstall) käuflich erworben. Nachdem das Gebäude auf der Südseite keinen Anschluss an das öffentliche Gut aufweist, hat er die Gemeinde ersucht, ihm einen Grundstücksstreifen aus der Parz. 251/5 Kat. Gemeinde Pöggstall im ungefähren Ausmaß von 45 m² zu verkaufen. Er würde im Falle der Zustimmung das Zivilgeometerbüro Dr. Jonke-Dr. Kochberger mit den Vermessungsarbeiten beauftragen und danach den Kaufvertrag errichten.

Antrag der Vorsitzenden: Herrn Notar Dr. Robert Hofmann aus der Parz. Nr. 251/5 Kat. Gemeinde Pöggstall einen Grundstücksstreifen im ungefähren Ausmaß von 45 m² zum Preis von € 35,00 pro m² zu verkaufen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020

Die Eröffnungsbilanz 2020, welche erstmals entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen war, liegt vor und stellt sich wie folgt dar:

Aktiva:

Zeilenbeschriftungen	Anfangsstand 1.1.2020
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.241,69
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	9.501.897,24
Gebäude und Bauten	6.717.318,35
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	6.486.144,11
Immaterielle Vermögenswerte	54.172,59
Kassa, Bankguthaben, Schecks	43.795,44
Kulturgüter	0,00
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	101.846,81

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.286,33
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
Sonderanlagen	1.022.793,12
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	212.343,97
Sonstige langfristige Forderungen	881.071,25
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	386.009,14
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	7.807.642,66
Zahlungsmittelreserven	171.052,75
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0,00
Gesamtergebnis	33.748.615,45

Passiva:

Zeilenbeschriftungen	Anfangsstand 1.1.2020
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
Haushaltsrücklagen	171.052,75
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	3.706.147,07
Investitionszuschüsse von übrigen	1.403.067,56
Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
Langfristige Finanzschulden	9.684.422,48
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
Leasingverbindlichkeiten	0,00
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
Rückstellungen für Abfertigungen	287.732,38
Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen	100.574,19
Saldo der Eröffnungsbilanz	18.303.426,48
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	92.192,54
Gesamtergebnis	33.748.615,45

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig entsprochen.

18. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde erstellt und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Er musste erstmals nach den Richtlinien der VRV 2015 ausgefertigt werden und stellt sich wie folgt dar:

ERGEBNISRECHNUNG					
	RA 2020	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Summe Erträge	7.034.272,18	7.301.900,00	-267.627,82	-3,80	
Summe Aufwendungen	7.132.137,25	7.181.100,00	-48.962,75	-0,69	
Nettoergebnis	-97.865,07	120.800,00	-218.665,07	223,44	
Summe Haushaltsrücklagen	-15.012,85	-15.000,00	-12,85	0,09	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-112.877,92	105.800,00	-218.677,92	193,73	

Aufwandsdeckungsgrad (%)	98,63	101,68	-3,05	-3,10		
FINANZIERUNGSRECHNUNG						
Operative Gebarung	RA 2020	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019	
Summe Einzahlungen	5.657.531,56	5.908.500,00	-250.968,44	-4,44		
Summe Auszahlungen	4.954.205,12	5.460.800,00	-506.594,88	-10,23		
Saldo 1 operative Gebarung	703.326,44	447.700,00	255.626,44	36,35		
Investive Gebarung	RA 2020	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019	
Summe Einzahlungen	936.990,25	1.019.500,00	-82.509,75	-8,81		
Summe Auszahlungen	993.981,85	1.457.100,00	-463.118,15	-46,59		
Saldo 2 investive Gebarung	-56.991,60	-437.600,00	380.608,40	-667,83		
Investitionsintensität (% der Erträge)	14,13	19,96	-5,82	-41,22		
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	646.334,84	10.100,00	636.234,84	98,44		
Finanzierungstätigkeit	RA 2020	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	625.250,00	687.600,00	-62.350,00	-9,97		
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.172.331,82	1.206.200,00	-33.868,18	-2,89		
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-547.081,82	-518.600,00	-28.481,82	5,21		
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	99.253,02	-508.500,00	607.753,02	612,33		

Das ermittelte Haushaltspotential beträgt für 2020 € 82.034,81. Bringt man den Soll-Fehlbetrag des Jahres 2019 (€ 228.132,30) in Abzug, so vermindert sich das Haushaltspotential auf € -146.097,49. Der offene Darlehensrest aus dem Jahre 2019 betrug € **9.684.422,48**. € **625.250,00** wurden 2020 neu aufgenommen, für Tilgungen wurden € **1.172.331,82** aufgewendet, sodass sich zuzüglich der Kursverluste für die aushaftenden Schweizer-Franken-Kredite in der Höhe von € 2.191,67 der Schuldenstand per 31.12.2020 auf € **9.139.532,33** verringert hat.

An Zinsen wurden 2020 € **99.740,03** entrichtet, an Zinsen- und Tilgungszuschüssen hat die Gemeinde € **127.678,13** erhalten.

Die Einsichtnahme in den Rechnungsabschluss 2020 war in der Zeit vom 15.3.2021 bis 29.3.2021 möglich und wurde in der Zeit vom 12.3.2021 bis 31.3.2021 öffentlich kundgemacht. Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2020 wurden keine eingebracht.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2020 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt mit einer Stimmenthaltung (GGR. DI Eder)

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr